

**ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: SCL-212  
Handelsnummer: 067

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

elektrodecapante und elettroucidante Flüssigkeit eine passivierende Wirkung auf Edelstahl zur spezifischen Verwendung mit Bürsten elektrolytischer Ausrüstung

Verwendungssektoren:

Industrielle Fertigung[SU3], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Mijlpaal Produkten  
Oud Camp 22, 3155 DL Maasland, Netherlands  
Tel.: 0031-(0)886972560  
Email: support@mijlpaalprodukten.nl - www.mijlpaalprodukten.nl

**1.4. Notrufnummer**

+49 228 287 3211 - Deutschland

**ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CAS 7664-38-2 CEE 015-011-00-6 EINECS 231-633-2 REACH 01-2119485924-24

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS07 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

## ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Phosphorsäure	>= 10 < 25%	Skin Corr. 1B, H314	015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2	01-2119485 924-24

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

#### 6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

#### 6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe. Beachten Sie Absatz 8 im Folgenden.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitende Industrie (alle):

Griff mit äußerster Vorsicht.

An einem gut belüfteten Bereich, entfernt von direkten Wärmequellen.

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):

Vorsichtig behandeln.

An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,

Behälter dicht geschlossen halten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

TLV: 1 mg / m<sup>3</sup> als TWA 3 mg / m<sup>3</sup> als STEL (ACGIH 2004).

MAK: (einatembare Fraktion) 2 mg / m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzung : I (2); Schwangerschaft: Gruppe C; (DFG 2005).

EU OEL: 1 mg / m<sup>3</sup> (8h), 2 mg / m<sup>3</sup> (kurzzeitig).

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Verarbeitende Industrie (alle):  
Keine Kontrolle geplant

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk):  
Keine Kontrolle geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz  
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz  
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere  
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz  
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren  
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:  
Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Flüssigkeit	
Geruch	geruchlos	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	saure	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht relevant	
Dampfdruck	nicht bestimmt	

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1,2 g/cc a 20°C	
Löslichkeit(en)	in wasser	
Wasserlöslichkeit	insgesamt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht relevant	
oxidierende Eigenschaften	nicht relevant	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = ∞  
ATE(mix) dermal = ∞  
ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

© ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

ARTEN DER EXPOSITION: Die Substanz kann in den Körper durch Inhalation des Aerosols und durch Verschlucken.

INHALATIONSGEFAHREN : Eine gesundheitsschädliche Kontamination der Luft nicht überhaupt erreicht wird oder wird sehr langsam beim Verdampfen dieser Substanz bei 20 ° C

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION : Die Substanz und ,verätzt die Augen, die Haut und die Atemwege . Ätzend beim Verschlucken.

AKUTE GEFAHREN / SYMPTOME:

Inhalation Brennen. Husten. Kurzatmigkeit. Halsschmerzen .

Haut: Rötung. Schmerz. Verbrennungen der Haut. Blistern.

Augen: Schmerz. Rötungen. Schwere tiefe Verbrennungen.

Verschlucken: Bauchschmerzen . Brennen. Schock oder Kollaps.

Akute Toxizität: Oral LD50 (Ratte): 1530mg / kg (wasserfreie Produkt)

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Phosphorsäure:

Umweltauswirkungen : Säure, Nährstoff unerwünschter Algen.

ÖKOTOXISCHE ;:

Gambusia TLm 138 mg / l 24/26 Stunden in trübem Wasser 22-24 °

Persistence: während die Acidität kann durch die natürliche Wasserhärte neutralisiert werden, das Phosphat kann auf unbestimmte Zeit andauern.

Bioakkumulationspotenzial: null.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1805

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:  
Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 Kg  
Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 Kg



### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG  
ICAO-IATA: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E  
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 L  
IMDG - EmS : F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.  
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVWS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:  
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### 16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.1. Zu überwachende Parameter, 10.5. Unverträgliche Materialien, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise  
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

**SCL-212**



Ausgestellt 03/07/2013 - Rel. # 3 für 18/05/2017

# 10 / 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

---

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

---